

Mitteilung des Senats

vom 11. Februar 1911.

1. Beamtengehälter.

Der Senat hat die dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 8. Februar d. J. beigelegten Eingaben der Deputation wegen der Beamtengehälter überwiesen.

2. Aufnahme einer Anleihe.

3. Ankauf von Grundstücken hinter der Strafanstalt in Oslebshausen.

4. Beobachtungsabteilung der Frankenanstalt.

5. Ankauf der Grundstücke Düsternstraße Nr. 107 und 108.

6. Regulierung der Elsfletherstraße und der Straße Auf dem Pickkamp und Ankauf einer Grundfläche am Waller Ring.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 8. Februar d. J. zu.

7. Herabsetzung des Preises für elektrischen Strom.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 8. Februar d. J. zu und hat wegen der Publikation des Gesetzes das Weitere veranlaßt.

8. Antrag, betreffend die gleislose Bahn.

Der Senat hat die Polizeidirektion über den Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Februar d. J., Absatz 2, zum Bericht aufgefördert.

9. Anlage einer Heerstraße durch das Blockland nach Ritterhude.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Wegbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Für den Bau des neuen Rangierbahnhofes im Blockland bei Oslebshausen hat die Firma Philipp Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. im Auftrage der preussischen Eisenbahnverwaltung große Erdmassen von Ritterhude nach Oslebshausen zu transportieren. Sie beabsichtigt, zu diesem Zwecke ein Transportgleis von Ritterhude nach Oslebshausen in der aus dem beigelegten Lageplan (Unteranlage 1) ersichtlichen Linienführung zu legen.

Da die Firma infolgedessen einen Gleisdamm in derselben Höhenlage, wie sie eine Straße erhalten müßte, und außerdem provisorische Brücken über die die Gleislinie kreuzenden Wasserläufe herstellen muß, bietet sich für Bremen und Preußen eine günstige Gelegenheit, mit verhältnismäßig geringen Mitteln eine vorzügliche Verbindung zwischen Ritterhude, Wasserhorst und Wummenfiede einerseits und Oslebshausen-Bremen andererseits zu schaffen, wenn beide Staaten eine Straße in der Linienführung des Gleisdammes anlegen. Der Weg Ritterhude (Kirche) nach Oslebshausen (Bahnhof) würde auf diese Weise um etwa 3 km verkürzt, zudem würde

für die Bürger Heerstraße auf der Strecke Oslebshausen—Burg eine sehr erwünschte Entlastung geschaffen.

Die Straße würde preussischerseits von Ritterhude bis zur Wumme, bremischerseits von der Wumme bis Oslebshausen, die Wummebrücke von beiden Seiten zu gleichen Teilen auszubauen sein.

Den von Bremen aufzubringenden Straßenbaukosten kommen gemäß Vereinbarung die von der Firma Holzmann für die sonst herzustellenden provisorischen Brücken über die Wumme und das Maschinenfleet zu leistenden Ausgaben im

Betrage von $\frac{10\,000}{2}$ und 1600 M., sowie der für den Ausbau des Gleisdammes

erforderliche Boden, etwa 14 000 cbm, zu gute. Außerdem ist die Firma erbötig, den für die Herstellung des Straßenplanums noch fehlenden Boden zu einem Einheitspreise von 0,83 M pro Kubikmeter anzuliefern, ein Preis, der für guten Sandboden nur infolge des schon vorhandenen Transportgleises so niedrig gestellt werden kann.

Die Straße soll auf bremischem Gebiet eine 4,5 m breite Fahrbahn aus Steinschlag auf Packlage, einen 2 m breiten mit Schlacken und Kies befestigten Fußweg und einen 2½ m breiten unbefestigten Nebenweg, insgesamt also eine Breite von 9 m erhalten. Die geplante Anlage der Brücken über die Wumme und das Maschinenfleet ist aus den beigegeführten Plänen und Kostenanschlägen (Unteranlagen 2 und 3) ersichtlich. Die Firma Holzmann hat sich verpflichtet, die Brücken zu den eingetragenen Einheitspreisen herzustellen. Die Brücken erhalten beide eine Breite von 6,5 m, wovon 4½ m auf die Fahrbahn und 2 m auf 1 m breite Fußwege zu beiden Seiten derselben entfallen. Die Länge der Brücke über die Wumme beträgt 128 m, die der Brücke über das Maschinenfleet 24 m. Die Tragkonstruktion der Brücken soll im Wummebett aus Eichenpfählen, außerhalb desselben und im Maschinenfleet aus künstlich mit Teeröl imprägnierten Kiefernspfählen bestehen. Bei dieser Anordnung werden infolge der größeren Inanspruchnahme der Pfähle im Wummebett Tragkonstruktionen von voraussichtlich gleicher Lebensdauer geschaffen, die als die zweckmäßigsten anzusehen sind. Die Hauptträger der Brücken sollen aus I-Eisen, die übrigen Konstruktionen, abgesehen von dem obersten Belag der Fahrbahn, der aus Eichenbohlen bestehen soll, aus Kiefernholz hergestellt werden.

Nach dem beigegeführten Kostenüberschlage (Unteranlage 4) betragen die bremischerseits für den Ausbau der Straße aufzubringenden Kosten 163 000 M., die sich auf 20 000 M für den Grunderwerb, 28 000 M für die Herstellung des Straßenplanums, 85 000 M für den Ausbau der Straße und 30 000 M für die Herstellung der Brücken über Wumme und Maschinenfleet verteilen.

Die Mittel für die Herstellung der Brücken werden für April zur Verfügung zu stellen sein, da die Firma Holzmann mit dem Legen des Transportgleises in kürzester Zeit beginnen muß und vorher die Tragkonstruktionen der Brücken fertiggestellt sein müssen.

Der Grund und Boden wird zu erwerben sein, sobald das Blockland wasserfrei und das Gelände zugänglich ist, also im April d. J., um dem Staat den für den Gleisdamm angefahrenen Boden für die Straße zu sichern, der sonst nach den Pachtverträgen der Firma Holzmann mit den Grundeigentümern diesen zufallen würde. Die Firma wird dem Staat die für den Grunderwerb aufgewandten Kosten, soweit und solange dieser von ihr für die Transportbahn in Anspruch genommen wird, mit 4% verzinsen.

Die Kosten für den weiteren Ausbau der Straße werden später zu bewilligen sein, wenn die Anschüttungsarbeiten für die Bahnanlagen bei Oslebshausen beendet sind.

Der Ausbau der Straße auf preussischer Seite erscheint nach den bisherigen Verhandlungen mit dem Landrat des Kreises Osterholz gesichert, wenn Bremen den Ausbau auf seinem Gebiet beschließt. Es wird sich dennoch empfehlen, die erforderlichen Mittel nur zu bewilligen unter der Voraussetzung, daß die Anlage in entsprechender Form auf preussischer Seite gesichert ist.

Die Baudeputation beehrt sich demnach, bei Senat und Bürgerschaft zu beantragen,

- 1) den Bau einer 9 m breiten Heerstraße von Oslebshausen quer durch das Blockland bis zur Wumme bei Wasserhorst mit der in den Lageplan vom 2. Februar 1911, (Anlage 1) gezeichneten Linienführung zu beschließen und unter Vorbehalt späterer Beschlußfassung hinsichtlich der für den Ausbau der Heerstraße weiter notwendigen Mittel im Gesamtbetrage von 113 000 M für jetzt
 - 2) den Betrag von 30 000 M für die Herstellung von Holzbrücken über die Wumme und das Maschinenfleet, sowie den Betrag von 20 000 M für den Grunderwerb der Straße auf das Spezialbudget „Wegbau, Außerordentliche Ausgaben 1911“ zu bewilligen,
- alles jedoch unter der Voraussetzung, daß die Fortführung der Heerstraße bis zur Ortschaft Ritterhude von preussischer Seite zugesichert wird und die halben Baukosten für die Wummebrücke von Preußen getragen werden.

Bremen, den 2. Februar 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau.

(gez.) **Buß.** (gez.) **Adelis.**

10. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 11.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 11 einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Das Grundstück Häfen Nr. 11 ist dem Staate von den Eigentümern, C. W. Meyer Erben, zum Kauf angeboten worden. Es wird an den Häfen von der von Senat und Bürgerschaft beschlossenen neuen Straßenlinie betroffen. Die Regulierung ist erwünscht, da mit Ausnahme des Grundstücks Nr. 17 die übrigen Grundstücke von Nr. 11 bis zur Verchenstraße entweder schon reguliert oder im Besitze des Staats sich befinden. Das Grundstück, das sich hinter den Grundstücken Häfen Nr. 7/8 und 9/10 bis zur Gertrudenstraße erstreckt, ist so groß, daß es auch nach Abtrennung des zur Straße fallenden, etwa 2,40 m breiten Streifens noch genügend groß zur Bebauung bleibt. Trotzdem empfiehlt es sich, das ganze Grundstück anzukaufen, weil die Grundstücke Häfen Nr. 7/8 und 9/10 nur eine so geringe Tiefe haben, daß sie nach der Regulierung nur in Verbindung mit dem dahinter liegenden Teil des Grundstücks Häfen Nr. 11 angemessen bebaut werden können. Der Staat wird das Restgrundstück Häfen Nr. 11 demnach sehr gut als Tauschobjekt bei Regulierung der Grundstücke Häfen Nr. 7/10 verwenden können.

Die Deputation hat mit Meyer Erben Verhandlungen eingeleitet, welche zum Abschluß des anliegenden Vertrages führten, wonach der Staat das zu 48 000 M geschätzte Grundstück zum Preise von 45 000 M erwirbt. Die Gebäude des 372,5 qm großen Grundstücks sind zu 25 000 M geschätzt. Für das Quadratmeter Grundfläche sind demnach einschließlich Gebäude 120,81 M und ausschließlich Gebäude 52,35 M für das Quadratmeter zu bezahlen. Diese Preise sind angemessen.

Die Deputation beantragt, den mit C. W. Meyer Erben geschlossenen Vertrag zu genehmigen und den Kaufpreis mit 45 000 M, sowie für Kosten und Abgaben und etwaige Zinsen 500 M, insgesamt demnach 45 500 M auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fond Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und 1) Heinrich Diedrich Friedrich Wesemann Ehefrau, Wilhelmine Caroline Auguste geb. Meyer, wohnhaft Häfen Nr. 11 hiersebst, 2) Friedrich Wilhelm Dammann Ehefrau, Anna Louise geb. Meyer, wohnhaft in Hamburg, 3) Wilhelm Nischwitz, 4) Carl August Nischwitz, 5) Anna Louise Nischwitz, wohnhaft in Brooklyn, sämtlich vertreten durch den Fuhrwerksbesitzer Heinrich Diedrich Friedrich Wesemann, wohnhaft Häfen Nr. 11 hiersebst, als Bevollmächtigten, 6) dem Zigarrenfabrikant Heinrich Hermann Wilhelm Meyer, wohnhaft Lützowstraße Nr. 60 hiersebst, 7) Auguste Caroline Wilhelmine Wesemann, vertreten durch ihren Vater Heinrich Diedrich Friedrich Wesemann, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

Die unter 1 bis 7 aufgeführten Eigentümer verkaufen an den Bremischen Staat ihr in dem beigehefteten Lageplane vom 22. Dezember 1910 gezeichnet „Bahnhof“ rot umrandetes Grundstück Häfen Nr. 11, Flurbuch-Bezeichnung 714, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, von Lasten und Dienstbarkeiten, sowie von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden frei.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. April 1911 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 45 000 M., in Buchstaben: Fünfundvierzigtausend Mark, zahlbar am Tage der Lieferung nach erfolgter Auflassung.

§ 4.

Die Verkäufer sind verpflichtet, das verkaufte Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuergefährdung zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, treten die Verkäufer schon jetzt alle ihre Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, den Verkäufern den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstücks an bis zur Zahlung des Kaufpreises mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Alle aus diesem Vertrage entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 10. Januar 1911.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

(gez.) **Heinr. Wesemann.**

(gez.) **Wilhelm Meyer.**

